

Änderungen der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek

KSD 20070268

ANTRAG

nach der einstimmigen Empfehlung des Kulturausschusses vom 14.06.2007:

Der Stadtrat möge die Änderungen der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek, gemäß der Verwaltungsvorlage beschließen.

a) Metropolcard

Die Stadtbibliotheken Mannheim und Ludwigshafen möchten den Bürgerinnen und Bürgern der Region einen gemeinsamen Bibliotheks-Benutzungsausweis unter dem Namen „Metropol-Card“ alternativ zu den Einzelausweisen für die jeweilige Bibliothek anbieten.

Die Metropol-Card soll zur Benutzung beider Bibliotheken anregen und insbesondere Bürgerinnen und Bürger mit spezialisierten Interessen ansprechen. Die Bestände der beiden größten öffentlichen Bibliotheken der Region sind somit mit einem gemeinsamen Ausweis nutzbar.

Die Metropol-Card ist ein Beitrag der Öffentlichen Bibliotheken zur Integration in der Metropolregion Rhein-Neckar und grundsätzlich offen für die Beteiligung weiterer Bibliotheken.

Die Metropol-Card kostet 20 Euro pro Jahr und ist damit günstiger als der Kauf von einzelnen Bibliotheksausweisen in beiden Städten (jeweils 15 Euro pro Jahr). Alle sonstigen Benutzungsbedingungen bleiben unberührt. Die Metropol-Card soll zum „Tag der Bibliotheken“, am 24.10.2007, eingeführt werden.

Die Verwaltung bittet, dem Entwurf zur Änderung (Ergänzung) der Benutzungsordnung sowie der Änderung der Entgeltordnung zuzustimmen.

b) Bestseller-Service

Weiterhin beabsichtigt die Stadtbibliothek einen sog. „Bestseller-Service“ einführen, um der großen Nachfrage nach aktuellen Titeln, die „im Gespräch“ sind in höherem Maße nachkommen zu können. Die Einführung ist geplant, sobald die Gremien ihre Genehmigung erteilt haben.

Modalitäten

- Zusätzlicher, besonders gekennzeichnete Bestand
- Auswahl orientiert an Büchern der Spiegel-Bestseller-Liste
- Ggflls. spätere Integration von Hörbuch-Bestsellern
- Ausleihbedingungen
 - Entgelt 2 Euro je Entleiher/Medieneinheit
 - Leihfrist 2 Wochen
 - Keine Vormerkung
 - Keine Verlängerung
- Finanzierung des Anfangsbestandes aus Landesmitteln, weitere Finanzierung durch Einnahmen aus den laufenden Entgeltzahlungen für Ausleiher der Bestseller

Die Verwaltung bittet, dem Entwurf zur Änderung der Entgeltordnung zuzustimmen.

Ergänzung zur Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Ludwigshafen

(identisch mit einer Ergänzung zur Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Mannheim)

Metropol-Card

Die Metropol-Card ist ein Benutzungsausweis, der zur Nutzung der Stadtbibliotheken Ludwigshafen und Mannheim berechtigt. Ggflls. ist die Ausweitung auf weitere Bibliotheken der Metropolregion möglich. Über die Aufnahme weiterer Bibliotheken in den Metropol-Card-Ring entscheiden die teilnehmenden Bibliotheken einvernehmlich.

Die Metropol-Card wird an Erwachsene unter folgenden Voraussetzungen ausgegeben:

- Personen, die in keiner der teilnehmenden Bibliotheken als Benutzer/in registriert sind und die Metropol-Card nutzen möchten, melden sich in einer der teilnehmenden Bibliotheken zu den dortigen Bedingungen an. Anstelle des Benutzungsausweises erhalten sie eine Metropol-Card.
- Mit der Unterschrift auf der Metropol-Card werden die Nutzungs- sowie Entgelt- bzw. Gebührenordnungen aller teilnehmenden Bibliotheken sowie diese Ergänzung anerkannt.
- Für die Metropol-Card wird ein Entgelt / eine Gebühr erhoben. Die Metropol-Card ist jeweils 1 Jahr ab dem Tage der Zahlung gültig. Eine Gebühr bzw. ein Entgelt wird ebenfalls für die Ausstellung einer Ersatz-Metropol-Card (z.B. bei Verlust) erhoben. Näheres regeln die Gebühren- bzw. Entgeltordnungen.
- Zur erstmaligen Nutzung der Metropol-Card in einer anderen Bibliothek, ist in jeder der teilnehmenden Bibliotheken eine Anmeldung (für neue Nutzer/innen) bzw. eine Ummeldung unter Vorlage des Personalausweises oder eines Reisepasses mit Adressennachweis notwendig. Um die Gültigkeit der Metropol-Card in den teilnehmenden Bibliotheken gegenseitig zu überprüfen, ist dabei eine Kontoabfrage im System der anderen Bibliothek/en erforderlich.
- Möchten Besitzer/innen gültiger Benutzungsausweise einer oder mehrerer der teilnehmenden Bibliotheken die Metropol-Card nutzen, wird die jeweils längste Gültigkeit eines der Benutzungsausweise anerkannt.
- Die einzelnen Benutzungsausweise der teilnehmenden Bibliotheken verlieren mit der Ausstellung der Metropol-Card ihre Gültigkeit und werden von der Metropol-Card ausstellenden Bibliothek eingezogen. Bei Rückkehr zu einem Einzel-Bibliotheksausweis wird die Metropol-Card eingezogen.
- Darüber hinaus bleiben die Nutzungsbedingungen der einzelnen Bibliotheken auch bei Nutzung der Metropol-Card in der jeweils gültigen Form verbindlich. Unterschiedliche Regelungen für Leihfristen, Gebühren/Entgelte usw. sind zu beachten. So ist beispielsweise die Rückgabe von entliehenen Medien nur in der verleihenden Bibliothek möglich, ein Leihverkehr bzw. Rücktransport kann nicht übernommen werden. Die Datenverwaltung der Bibliotheken erfolgt weiterhin unabhängig voneinander, so dass beispielsweise Verlängerungsanträge an jede Bibliothek einzeln zu richten sind bzw. bei Nutzung der Selbstbedienungsfunktionen der Internet-Kataloge (web-opacs) die Konten aller Bibliotheken zu bearbeiten sind.

Entgeltordnung der Stadtbibliothek Ludwigshafen am Rhein

1.	Allgemeines Benutzungsentgelt für Volljährige		
	a. Jahresentgelt (gültig 1 Jahr ab Zahlung)	15,-- Euro	
	b. Entgelt für einmalige Benutzung je Medium (Schnupperpreis)	1,50 Euro	
	c. Jahresentgelt für die Metropol-Card (gültig 1 Jahr ab Zahlung)	20,-- Euro	
	(Zusätzliche Entgelte für Spielfilmvideos, Kinder- u. Jugendvideos sowie CD-ROMs, DVDs s. 10a, für Bestseller s. 11)		
2.	Überschreitungsentsgelt je Medieneinheit bei Überschreitung der Leihfrist vom	<u>Erwachsene</u>	<u>Kinder u..Jgdl.+</u>
	1.-14. Kalendertag	1,-- Euro	0,25 Euro
	15.-21. Kalendertag	2,-- Euro	0,50 Euro
	ab dem 22. Kalendertag	3,-- Euro	0,75 Euro
	Am 22. Kalendertag nach Leihfristende ergeht eine Kostenanforderung.		
	Bei allen schriftlichen Mahnungen werden zusätzlich die Portokosten erhoben. (Bei Leihfristüberschreitungen von Videos und DVDs fallen zusätzlich Überschreitungsentsgelte nach 10b an)		
3.	Abholung nicht zurückgegebener Medien nach erfolgloser Kostenanforderung durch Boten zusätzlich je Gang	6,-- Euro	
4.	Schadensersatzforderungen bemessen sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung bzw. nach der Wertminderung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.		
5.	Für die bibliothekstechnische Einarbeitung eines Ersatzexemplars wird pauschal ein Entgelt je Medieneinheiten erhoben von	4,-- Euro	
6.	Ausstellung eines Ersatzausweises (bei Verlust oder schuldhafter Beschädigung) bzw. einer Ersatz-Metropol-Card	<u>Erwachsene</u> 6,-- Euro	<u>Kinder u..Jgdl.+</u> 2,-- Euro
7.	Namens- bzw. Adressen-Recherche bei nichtgemeldeter Namens- bzw. Adressenänderung je Recherche	3,-- Euro	
8.	Zusendung von Belegen pro Sendung	1,-- Euro	
9.	Vorbestellung je Medieneinheit	<u>Erwachsene</u> 1,-- Euro	<u>Kinder u. Jgdl.+</u> 0,50 Euro
10.	Zusätzliche Entgelte für die Benutzung von Non-Book-Medien:		
	a) Entgelt für die Ausleihe von Spielfilmvideos, Kinder- u. Jugendvideos, CD-ROMs DVDs je Medieneinheit	1,-- Euro	
	b) Überschreitungsentsgelt für verspätete Rückgabe von Videos und DVDs (zusätzlich zu Punkt 2) je Medium und Öffnungstag	1,-- Euro	
	c) Rückspulentgelt je Video	1,-- Euro	
11.	Bestseller		
	Entgelt für die Ausleihe je Medieneinheit	2,-- Euro	

+ Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres